

Eigenanalyse Arbeits- und Gesundheitsschutz

Nach der VSG 1.2 müssen alle landwirtschaftlichen Unternehmen ab einem Beschäftigten in ihrem Betrieb eine betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung gewährleisten.

Mit diesem Fragebogen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick ermöglichen, ob und in wie weit Sie die gesetzlichen Vorgaben in Ihrem Unternehmen erfüllen.

Wieviele Mitarbeiter beschäftigen Sie?

Mitarbeiter/Beschäftigte:	Anzahl	
Vollzeitkräfte		
Teilzeitkräfte		
Aushilfen		
Auszubildende		
Saisonarbeitskräfte	von Monat:	bis Monat:

Wie wird Ihr Betrieb betreut?

LUV (Unternehmermodell-Eigenbetreuung bis 20 Mitarbeiter) oder...	ja	nein
...Betriebsarzt bestellt (ab einem Angestellten Pflicht-Ausnahme LUV Modell)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt (ab einem Angestellten Pflicht-Ausnahme LUV Modell)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die vorgegebene Betreuungszeit für Ihre Mitarbeiter korrekt berechnet. ***	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grundbetreuung	Betreuungsgruppe	
***	1	2
Einsatzzeit (Std./Jahr je Beschäftigten)	2,5	1,5
		0,5

Betreuungsstufe 1: Rinderhaltung, Pferdehaltung, Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für Pflanzenbau und Tierhaltung, Forstwirtschaft.

Betreuungsstufe 2: Schweine- und Geflügelhaltung, Schafzucht, Pflanzenbau, Garten- und Landschaftsbau, Fischerei.

Betreuungsstufe 3: Einzelhandel, Verwaltung, Ferienwohnungen, Verbände und Berufsorganisationen

Wurden die Gefährdungsbeurteilungen (Pflichtmodule) erstellt	ja	nein
Checkliste zur innerbetrieblichen Arbeitsorganisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GBU Psychische Belastungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GBU Körperliche Belastungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GBU Bauliche Anlagen allgemein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GBU Fahrzeuge Maschinen und Geräte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GBU Lärm und Vibration	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GBU Biostoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GBU Gefahrenstoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurden die Wahlmodule der Gefährdungsbeurteilungen für die in Ihrem Betrieb ausgeführten Arbeiten/Tätigkeiten erstellt.	ja	nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebsanweisungen	ja	nein
Sind aufgrund der vorgenommenen Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen erstellt, ausgehängt und den Mitarbeitern bekannt gegeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gefahrstoffe	ja	nein
Lagern sie Gefahrstoffe in Ihrem Betrieb. Wenn ja, wurde ein Gefahrstoffkataster angelegt und sind die entsprechenden/aktuellen Sicherheitsdatenblätter vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Eigenanalyse Arbeits- und Gesundheitsschutz

Führerschein	ja	nein
Kontrollieren Sie in regelmäßigen Abständen die Gültigkeit der Fahrerlaubnis Ihrer Mitarbeiter.		

Arbeitsmedizinische Vorsorge	ja	nein
Kommen sie Ihrer Pflicht gemäß § 3 Abs. 1 ArbMedVV nach und veranlassen regelmäßige Pflichtvorsorgen, bzw. bieten Angebots- und Wunschvorsorge an.		

Unterweisungen	ja	nein
Die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften verlangen, dass vor Aufnahme der Tätigkeit, bei Änderungen des Arbeitsverfahrens und danach mindestens einmal im Jahr zu den Unfall- und Gesundheitsgefahren unterwiesen wird. Ist das in Ihrem Betrieb der Fall.		
Werden die Unterweisungen dokumentiert		

Maschinen- und Geräte	ja	nein
Werden Ihre Mitarbeiter in die Bedienung der Maschinen und Geräte eingewiesen.		
Werden die Einweisungen dokumentiert		

Zu prüfende Einrichtungen	ja	nein
Werden Ihre Betriebsmittel gemäß den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften- und Regelwerken, regelmäßig überprüft. (Feuerlöscher, Ketten, Stapler, Hebebühne, Fahrzeuge, Leitern, elektrische Anlagen und Geräte etc.)		
Werden die Prüfungen dokumentiert		

Erste Hilfe - Brandschutz	ja	nein
Sind Ersthelfer ausgebildet und benannt (ab 1 Mitarbeiter)		
Sind Brandschutzhelfer ausgebildet und benannt (ab 1 Mitarbeiter)		
Verfügen Sie in Ihrem Betrieb über vorgeschriebene Verbandskästen und Verbandsbücher		
Verfügen Sie über die entsprechenden Beschilderungen.		

Gerne unterstützen wir Sie im Bereich der Arbeitssicherheit und entlasten Sie beim Dokumentationsaufwand und der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit kommt zu Ihnen auf den Betrieb, prüft mit Ihnen gemeinsam Ihre Unterlagen und berät Sie ausführlich. Sie bekommen alle nötigen Vorlagen von uns. Zudem können wir Ihre Mitarbeiter unterweisen, wenn Sie dies wünschen.

Ihre Ansprechpartner:

Frank Metzen

Geschäftsführer

MR Hunsrück GmbH

Tel.: 06782 – 988 722 -32

Email: fmetzen@mr-hunsrueck.de

Stephan Ritze

Diplom Betriebswirt

Fachbereichsleiter

Qualitätsmanagement, Datenschutz, Arbeitssicherheit

MR Hunsrück GmbH

Tel.: 06782 – 988 722 -35

Email: sritze@mr-hunsrueck.de